

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Christopher Vogt, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Heiner Garg, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Nr. 154/2015
Kiel, Freitag, 24. April 2015

Finanzen/Landesrechnungshof

Dr. Heiner Garg: Regierung Albig zerstört Zukunft Schleswig-Holsteins

Zur den Bemerkungen 2015 des Landesrechnungshofes erklärt der Parlamentarische Geschäftsführer und finanzpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, **Dr. Heiner Garg**:

„Der Landesrechnungshof stellt der rot-grün-blauen Landesregierung mit seinem heute vorgestellten Bericht ein denkbar schlechtes Zeugnis aus. Von einer langfristig geplanten und nachhaltigen Finanzpolitik kann demnach keine Rede sein. Stattdessen müssen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ernsthaft befürchten, dass die Einhaltung der Schuldenbremse bei der Fortführung dieses rot-grün-blauen Irrwegs gefährdet werden kann – und dies, obwohl das Land so viel Geld zur Verfügung hat, wie noch nie in seiner Geschichte.

Flüchtlingspolitisch sollte die Warnung des LRH die Abgeordneten von SPD, Grünen und SSW zumindest nachdenklich stimmen, dass notwendige Hilfe für die in Not Geratenen nur geleistet werden kann, wenn das Land auch einen ausreichenden Abstand zur verfassungsrechtlich verankerten Ausgabenbremse beibehält. Angesichts der noch vollkommen unklaren Finanzierungssituation in dieser Frage läuft Schleswig-Holstein wegen der selbstverschuldeten, explodierenden konsumtiven Ausgaben Gefahr, hier finanzpolitisch nicht mehr angemessen reagieren zu können, wenn sich die Flüchtlingszahlen wie bisher entwickeln sollten. Aus humanitärer Sicht wäre dies für Schleswig-Holstein ein Armutszeugnis.

In erfrischender Deutlichkeit – und auf über sieben Seiten – hat sich der Bericht des Rechnungshofes zudem mit dem Prüfungsrecht bei der Eingliederungshilfe befasst. Für die Zusammenstellung der Historie dieses Themas danken wir dem LRH, denn allein hieraus geht hervor, wie sich die SPD aus dem Thema herauszuwinden versuchte, nachdem sie offensichtlich von den Lobbyverbänden unter Druck gesetzt wurde. Wir wissen jetzt, dass die Sozi-

aldemokraten finanzpolitische Transparenz in Bereichen ablehnen, in denen es – mit den Leistungserbringern – ihre Klientel betrifft.

Dass die Infrastrukturpolitik nicht unbedingt das Steckenpferd der Albig-Regierung ist, weiß mittlerweile jeder. Aus diesem Grund überrascht auch nicht der Brückenzustandsbericht des Rechnungshofes und die dort festgestellte Unterfinanzierung der landeseigenen Brücken.

Wie wir mittlerweile durch eine Kleine Anfrage (s. Anhang) wissen, hat sich die Regierung die ohnehin miese Investitionsquote von 7,2 Prozent für 2015 auch noch schöngerechnet. Das von Ministerpräsident Albig zu den Haushaltsberatungen ausgerufene Ziel, die Investitionsquote auf sieben Prozent zu heben, wurde nur durch unsaubere Rechentricks erreicht. Denn tatsächlich befindet sich die Investitionsquote für 2015 bei unter 6,8 Prozent, weil das Finanzministerium für die Quote Bundesmittel einbezogen hat, die direkt durch das Amt für Bundesbau bewirtschaftet wurden.

Obwohl die Landesregierung bei den Haushaltsberatungen 2015 wusste, dass sie die Mittel in Höhe von 44,5 Millionen Euro zum Jahresabschluss 2015 wieder herausrechnen musste, hat sie diese als Investitionsausgaben ausgewiesen. Das ist zwar durchaus ein kreativer Versuch, die Investitionsquote in Albigs Sinne schönzurechnen, bleibt aber dennoch eine bewusste Täuschung der Öffentlichkeit.“

Information: Die Kleine Anfrage zur den Minderausgaben im Bereich der Investitionen befindet sich im Anhang.



Kiel, den 22. 4. 15
Gesehen
Der Präsident
d. Schleswig-Holsteinischen Landtages
M. Fuhrmann

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium

Minderausgaben im Bereich Investitionen

Vorbemerkung des Fragestellers:

Zum Jahresabschluss 2014 wurden Minderausgaben im Bereich Investitionen in der Medien-Information des Finanzministeriums vom 4. Februar 2015 unter anderem damit begründet, dass im Bereich des Bundesbaus 45 Millionen Euro nicht durch den Haushalt, sondern direkt durch das Amt für Bundesbau bewirtschaftet wurden.

1. Welche Haushaltstitel sind in welcher Höhe davon im Einzelnen betroffen?
Bitte nach Einzelplan und Haushaltstitel aufschlüsseln.

Antwort:

Einzelplan 12 - Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2014
• 1211 - 231 02 MG 01	Erstattungen des Bundes für nicht bauvorhabenbezogene Sonderprogramme, Baunebenkosten für Baumaßnahmen und Organleihkosten-Bundesbau an die GMSH	45.000 T€
• 1211 - 533 02 MG 01	Verträge für Sonderprogramme des Bundes	500 T€
• 1211 - 712 36 MG 01	Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Bundes	14.000 T€
• 1211 - 713 36 MG 01	Kostenerstattung an die GMSH für Organleihe-Bundesbau	30.500 T€

2. Lagen der Landesregierung vor und zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2014 Informationen über das Vorgehen des Amtes für Bundesbau vor? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt? Wenn nein, wann wurde die Landesregierung erstmals über das Vorgehen des Amtes für Bundesbau informiert?

Antwort:

Ja. Im Vollzug des Haushaltes 2013 hat der Bund die Praxis bereits angewendet. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung war aufgrund der weiterhin geltenden Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und dem Land Schleswig-Holstein, vertreten durch das Finanzministerium sowie der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR, vertreten durch den Geschäftsführer vom März 2007 nicht abschließend klar, ob der Bund seine, von ihm einseitig veränderte, Praxis erneut ändern würde.

Gemäß § 6 Abs. a) der Vereinbarung ist das Land verpflichtet, die Mittel innerhalb von 10 Arbeitstagen an die GMSH weiterzuleiten, weshalb aus Sicht des Landes eine entsprechende Veranschlagung erforderlich war. Dies wurde mit dem Haushalt 2014 umgesetzt.

3. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, wonach sich das Vorgehen des Amtes für Bundesbau für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wiederholen wird? Wenn ja, welche Konsequenzen zieht die Landesregierung daraus?

Antwort:

Die Landesregierung geht nunmehr davon aus, dass der Bund keine Veränderung an der von ihm veränderten Praxis vornehmen wird. Aus diesem Grund entscheidet die Landesregierung im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushaltes 2016 über die konkrete Höhe der Veranschlagung, ggf. erfolgt nun die Ausweisung eines Leertitels.